

Nutzungsvereinbarung (NV)

CodX Message

Version: Januar 2011



I. GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETEN

Geltungsbereich der NV

1. Diese NV gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (in Verbindung mit dem Produkt CodX Message) zwischen CodX Software AG (nachfolgend CodX genannt) und ihren Kunden und bilden einen integrierenden Bestandteil der im Rahmen dieses Rechtsverhältnisses abgeschlossenen Vereinbarungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Von den NV abweichende Bestimmungen erlangen nur Rechtsverbindlichkeit, wenn sie von CodX ausdrücklich offeriert oder von CodX ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden.
2. Diese NV hat bis zur Bekanntmachung einer neuen NV für alle Geschäfte zwischen CodX und dem Kunden Gültigkeit. CodX hat das Recht, die NV jederzeit anzupassen. Neue NV werden durch Mitteilung an den Kunden verbindlich.
3. Diese NV beruht auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von CodX. Bei Abweichungen gilt die AGB.

Inkrafttreten von Verträgen

4. Sämtliche Angebote von CodX sind freibleibend. Ein Vertrag mit CodX tritt mit dem Datum der Annahme durch CodX bzw. spätestens mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistungen von CodX durch einen Kunden in Kraft.

II. VERTRAGSGEGENSTAND

5. Unter der Bezeichnung CodX Message betreibt CodX ein Messaging System, welches erlaubt, Mitteilungen gleichzeitig an verschiedene Kommunikationsmedien (wie Paging, SMS, E-Mail, etc.) zu versenden.
6. CodX unterhält zu diesem Zweck eine Messagingplattform und kann Schnittstellen-Software zur Verfügung stellen.
7. Der vorliegende Vertrag enthält die Bedingungen zur Nutzung von CodX Message.
8. Software von Drittherstellern wird dem Kunden unter Vorbehalt der Lizenz- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Drittherstellers lizenziert. Soweit solche Bedingungen vom vorliegenden Vertrag abweichen, finden die Bedingungen der Drittherstellers Anwendung. Insbesondere bezüglich Schutzrechtsverletzungen und Gewährleistung gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. CodX tritt erforderlichenfalls die entsprechenden Ansprüche dem Kunden (unter gleichzeitigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche gegen CodX) ab.

III. LEISTUNGSUMFANG UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Leistungsumfang

9. CodX gewährt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht, CodX Message gemäss vorliegenden Bestimmungen zu nutzen:
10. Als „Nutzung“ bzw. „Nutzung des Systems“ gilt der Einsatz von CodX Message oder Teilen davon, insbesondere das vollständige oder teilweise Einspeichern sowie das Ausführen der von CodX zur Verfügung gestellten Software, die Verwendung der Benutzerdokumentation oder die Inanspruchnahme von Leistungen der Messagingplattform.
11. CodX betreibt einerseits eine Messagingplattform und räumt dem Kunden das Recht ein, diese zu benutzen. Bei allfälligen Störungen der Plattform steht ein kostenpflichtiger Telefonsupport zur Verfügung und CodX ist bemüht, innert angemessener Frist für die Behebung der Störung zu sorgen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
12. CodX kann dem Kunden andererseits eine nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Lizenz zur Benutzung der Zugangssoftware einräumen, die der Versendung von Mitteilungen dient.
13. Die Übermittlung von Informationen zwischen Kunden und Plattform sowie zwischen Plattform und Empfänger erfolgt über Fernmeldenetze Dritter. Diese Übermittlungsdienste bilden nicht Vertragsinhalt. Jegliche diesbezügliche Ansprüche des Kunden sind daher ausgeschlossen.

Nutzungsbeschränkungen

14. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software ganz oder teilweise zu verändern, zu disassemblieren oder zu vervielfältigen. Er ist hingegen berechtigt, die Software einmal (1) zu Backupzwecken zu kopieren.
15. Das Recht zur Nutzung der Software sowie der Messagingplattform ist sowohl in quantitativer, als auch in personeller, örtlicher und zeitlicher Hinsicht beschränkt: Die Nutzung darf nur unter Beachtung der maximal zulässigen Benutzeranzahl und nur durch den Kunden selbst sowie durch die bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer und freien Mitarbeiter im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit für den Kunden erfolgen. Die Benutzung ist zudem auf ein Unternehmen sowie auf einen Installationsort beschränkt und ist einzustellen, sobald der Vertrag abläuft.

Untersagte Nutzung

16. Die Nutzung von CodX Message in einer gegen geltendes Recht verstossenden Art und Weise ist untersagt, gleichgültig ob das Verbot auf schweizerischen Gesetzen oder auf Gesetzen eines Staates beruht, in dem die Inhalte empfangen werden können oder versandt wurden. Insbesondere untersagt ist:
 - a) die Übermittlung von Werbung und rechtswidrigen Inhalten, d.h. Inhalten deren Anbieten oder Zugänglichmachen grundsätzlich oder gegenüber gewissen Personen gesetzlich verboten ist. Insbesondere verboten sind Gewaltdarstellungen, Aufruf zur Gewalt und Rassendiskriminierung sowie Mitteilungen im Rahmen eines unerlaubten Glückspiels.

- b) die Nutzung des Systems in Zusammenhang mit der Begehung illegaler Handlungen.

- c) die Übermittlung von pornographischen Inhalten i.S.v. Art. 197 StGB, insbesondere die Übermittlung von sog. „harter“ Pornographie i.S.v. Art. 197 Abs. 3 StGB. Die Versendung sonstiger pornographischer Inhalte ist im Rahmen des Gesetzes erlaubt, sofern die Empfänger der Zusendung dieser Inhalte und Werbung zugestimmt haben und älter als 16 Jahre sind.

17. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus sind folgende Einsatzformen von CodX Message untersagt:

- a) Die Versendung von Mitteilungen und Werbung an einzelne oder mehrere Empfänger (Spam), ohne dass eine explizite Einwilligung aller Adressaten vorliegt (opt-in-System). Mit der dreimaligen Nutzung eines bestimmten Angebotes darf implizit von einem Interesse des Kunden an diesem Service ausgegangen werden. Maximal 3 Monate nach der letztmaligen Benützung des Dienstes (implizites opt-in) kann ein Kunde beworben werden. Nach dieser Frist ist der Endkunde aus der Versandliste zu streichen. Ein Kunde darf innerhalb einer Woche nicht mehr als mit 2 SMS beworben werden.

Man muss dem Endkunden die Möglichkeit geben, sich entweder via Third Party Hotline oder z.B. SMS kostenlos und mit sofortiger Wirkung von einer Werbezustellung abmelden zu können (opt-out System).

- b) Die Versendung von Spam unter Verschleierung oder Verheimlichung der Identität des Absenders.

- c) Die Versendung von Spam ohne klaren und deutlichen Hinweis auf die Möglichkeit eines jederzeitigen Widerrufs der Einwilligung gemäss lit. a.

- d) Die Versendung von Mitteilungen an Personen, die ihre Einwilligung gemäss lit. a widerrufen haben.

18. Der Kunde ist verpflichtet, alle für sein Angebot notwendigen, öffentlichen oder privaten Bewilligungen einzuholen.

Pflichten des Kunden

19. Der Kunde hat sicherzustellen, dass keine Drittpersonen das System nutzen können. Insbesondere ist er verpflichtet, Zugangs-codes geheim zu halten und diese regelmässig zu ändern. Sobald feststellbar ist oder der Verdacht besteht, dass der Zugang des Kunden durch Dritte genutzt wird oder dass eine untersagte Nutzung stattfindet, hat der Kunde den entsprechenden Zugang unverzüglich (insbesondere durch Änderung der Zugangs-codes) zu unterbinden.
20. Der Kunde haftet auch für eine unbefugte Nutzung des Systems, sofern er diese – insbesondere im Sinne von Ziff. 21 zu vertreten hat.
21. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und alle zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass bei Ausfall oder Fehlfunktion von CodX Message keine Schäden entstehen können. Dies gilt insbesondere für Kunden, die das System zu Alarmierungszwecken benutzen.
22. Der Kunde ist verpflichtet, die Instruktionen von CodX betreffend der Verwendung von CodX Message zu befolgen.
23. In jedem Fall hat der Kunde die CodX vollumfänglich schadlos zu halten (vgl. 52).

IV. PREISE, GEBÜHREN UND RECHNUNGSSTELLUNG

24. Preise und Gebühren ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten von CodX. Die Empfängernummern werden nicht auf Richtigkeit geprüft; unvollständige und unrichtige Empfangsnummern werden verrechnet.
25. Aufschaltgebühren werden im Voraus in Rechnung gestellt.
26. Die monatlichen Grundgebühren werden im Voraus auf Quartalsbasis in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren berechnet sich pro Account.
27. Zusätzlich ist ein Entgelt pro versandte Meldung zu entrichten, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde.
28. Alle Preise und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und rein netto in Schweizerfranken. Allfällige Abgaben, Versandkosten, Versicherungen und Verpackung gehen zu Lasten des Kunden.
29. Forderungen von CodX gegenüber ihren Kunden werden sofort zur Zahlung fällig und sind bis spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Das Fälligkeitsdatum ist zugleich Verfalldatum. Werden Rechnungen nicht innerhalb der 30-tägigen Zahlungsfrist beglichen, ist ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von einem Prozent (1%) pro Monat sowie die Bezahlung von Mahngebühren geschuldet, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung nötig wäre. CodX ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, ohne weitere Mahnung die Betreibung einzuleiten und das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen.
30. Abzüge von den zu zahlenden Rechnungsbeträgen sind weder durch Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen noch aus anderen Gründen gestattet.
31. Selbst wenn der Kunde für einen Zeitraum die Leistungen von CodX, gleich aus welchen Gründen, ganz oder teilweise nicht beanspruchen konnte, sind die Abonnementgebühren sowie die einmaligen Gebühren geschuldet.
32. CodX ist berechtigt, die Preise jederzeit anzupassen. Änderungen gibt CodX dem Kunden in geeigneter Form bekannt. Bei Änderungen der monatlichen Grundgebühren zum Nachteil des Kunden hat dieser das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende Monat mit eingeschriebenem Brief zu kündigen.

CodX Software AG

Sinersstrasse 47
CH-6330 Cham

fon +41 41 798 11 22
fax +41 41 798 11 29

www.codx.ch
mailbox@codx.ch

MWST-Nr. CH 217.274
Steuernr. DE 09 405/03668



V. GEISTIGES EIGENTUM

33. Der Kunde erwirbt im Zusammenhang mit CodX Message und anderen Entwicklungen von CodX keine proprietären Rechte an geistigem Eigentum (insbesondere an gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten oder Know-how) von CodX oder von deren Lizenzgebern. CodX bzw. deren Lizenzgeber bleiben Inhaber sämtlicher Immaterialgüterrechte an CodX Message, sowie an dessen Bestandteilen und Kopien davon, sowie an den damit zusammenhängenden Unterlagen und Dokumentationen.

VI. SCHUTZRECHTSVERLETZUNGEN

34. CodX verteidigt den Kunden gegen alle im direkten Zusammenhang mit der vertragsgemässen Nutzung von CodX Message erhobenen Ansprüche wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten durch CodX Message, sofern CodX vom Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird und ihr die ausschliessliche Führung eines allfälligen Prozesses und aller Verhandlungen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreites überlassen wird.
35. Sind Schutzrechte Dritter verletzt worden oder ist dies nach Auffassung von CodX wahrscheinlich, hat CodX die Wahl, entweder dem Kunden das Recht zum weiteren Gebrauch der betreffenden Leistungen zu verschaffen, diese zu ersetzen oder so abzuändern, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht, oder diese Leistungen zurückzunehmen und dem Kunden die von diesem geleistete Vergütung unter Abzug einer angemessenen Entschädigung für die erfolgte Nutzung zurückzuerstatten. Andere Ansprüche gegen CodX stehen dem Kunden bei Schutzrechtsverletzungen, die CodX zu vertreten hat, nicht zu.
36. Im Verantwortungsbereich des Kunden sind hingegen jegliche Ansprüche wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten im Zusammenhang mit der Übermittlung von Informationen. Diesbezügliche Klagen Dritter hat der Kunde auf eigene Kosten abzuwehren. Sollte CodX diesbezüglich von Dritte angegriffen werden, überlässt sie dem Kunden die Führung eines allfälligen Rechtsstreits. Der Kunde hat in jedem Fall CodX vollumfänglich schadlos zu halten (Ziff. 52).

VII. GEWÄHRLEISTUNG

37. CodX leistet dem Kunden Gewähr dafür, dass die Programmträger der Software bei Versand an den Kunden frei von Material- und Herstellungsmängeln sind. Fehlerhafte Programmträger werden kostenlos ausgetauscht.
38. CodX leistet dem Kunden weiter Gewähr dafür, dass die Funktion der Software nicht wesentlich von den in der Benutzerdokumentation explizit aufgeführten Programmspezifikationen abweicht. Diese Gewährleistung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass CodX keine Gewähr dafür übernehmen kann, dass die Software ununterbrochen und fehlerfrei in allen gewünschten Kombinationen eingesetzt werden können.
39. CodX leistet weder Gewähr für die Verfügbarkeit der Messagingplattform (vgl. Ziff. 10) noch bezüglich der Übermittlung von Mitteilungen (vgl. Ziff. 12).
40. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Abnahme, bzw. falls keine Abnahme vereinbart wurde, ab Lieferung.
41. Gewährleistungsansprüche sind innert 15 Tagen nach Auftreten eines Gewährleistungsfalles mit eingeschriebener Post und unter genauer Angabe des Defekts sowie der Umstände dessen Auftretens, geltend zu machen.
42. Die Gewährleistung entfällt insbesondere bei Mängeln und Störungen, die CodX nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, Zufall, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse. Die Gewährleistung entfällt insbesondere, wenn ein Mangel auf eine Fehlfunktion der vom Kunden eingesetzten Infrastruktur, Hard- oder Software zurückzuführen ist oder wenn der Kunde oder Dritte Eingriffe in die Software vornehmen oder diese manipulieren oder verändern, ohne vorher die schriftliche Einwilligung von CodX einzuholen, oder wenn Geräte und Programme unter unüblichen Bedingungen, unsachgemäss oder vertragswidrig eingesetzt werden.
43. Mängel, die von CodX gemäss den Bestimmungen dieses Absatzes zu vertreten sind, werden von CodX soweit zumutbar kostenlos behoben. Ein Anspruch auf Minderung, Wandlung oder Ersatzvornahme sowie jede weitergehende Sachgewährleistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

VIII. HAFTUNG

CodX

44. CodX haftet ausschliesslich für Schäden, sofern und soweit diese Schäden durch CodX nachgewiesenermassen grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden sind, sowie in direktem Zusammenhang mit den vertraglichen Verpflichtungen von CodX stehen.
45. Jede weitere Haftung im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch CodX, insbesondere für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. CodX haftet auch nicht für Schäden, welche durch Zufall, durch höhere Gewalt oder durch Drittpersonen verursacht werden.
46. CodX haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden, für entgangenen Gewinn, für nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwand oder Ansprüche Dritter.
47. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich CodX zur Erfüllung ihrer Leistungen auch der Hilfe anderer Unternehmungen und Personen bedienen darf. CodX haftet nicht für die Handlungen dieser Hilfspersonen.
48. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass bezüglich Übermittlungsdiensten keine Haftung von CodX besteht. Jegliche Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Verfügbarkeit, insbesondere auch auf Schadenersatz und Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. CodX haftet insbesondere nicht für Folgen von Störungen, Verzögerungen, Unterbrüchen, Verlusten und Fehlfunktionen bei der Übermittlung von Mitteilungen. Mangelhafte Verfügbarkeit berechtigt auch nicht zu einer Reduktion von Abonnementsgebühren

Kunde

49. CodX haftet keinesfalls für den Inhalt der vom Kunden mittels CodX Message versandten Informationen und übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit, die Verzugslosigkeit, den Leistungsumfang, allfällige Leistungsänderungen oder die Kontinuität von übermittelten Daten und Informationen. Der Kunde trägt die alleinige und vollumfängliche Verantwortung für den Inhalt der versandten Informationen, gleichgültig wer die Information tatsächlich verschickt hat (vgl. Ziff. 22).

50. Der Kunde verpflichtet sich, CodX vollumfänglich schadlos zu halten. Dies gilt insbesondere gegenüber allen Ansprüchen jeglicher Art, welche Dritte gegen CodX im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen von CodX geltend machen. Die Pflicht zur Schadloshaltung gilt insbesondere auch bezüglich Zeitaufwand von CodX für interne und externe Abklärungen, sowie für die Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen Dritter (Presse, Behörden, SMS-Empfänger, etc.).

IX. VERTRAGSBEENDIGUNG

51. Abonnemente gelten als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Abonnementsdauer beträgt – abweichende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten – mindestens 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf Ende Monat mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.
52. CodX kann Abonnemente jederzeit aus wichtigem Grund fristlos kündigen und/oder ihre Leistungen einstellen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
- a) Die Verletzung einer wesentlichen Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbestimmungen oder anderer Vereinbarungen
 - b) Der Verzug in der Bezahlung von Rechnungsbeträgen.
 - c) Wenn der Kunde zahlungsunfähig wird, Wechsel zu Protest gehen lässt, Zwangsvollstreckungsmassnahmen gegen ihn ergriffen werden oder wenn sich seine wirtschaftliche Lage derart verändert, dass die Rechte von CodX gefährdet erscheinen.
 - d) Das Vorliegen eines nicht offensichtlich haltlosen Verdachtes einer Rechtsverletzung durch die übermittelten Informationen oder eine diesbezügliche behördliche Intervention.
53. Bei Beendigung eines Abonnements bzw. bei Einstellung der Leistungen durch CodX aus wichtigen Gründen schuldet der Kunde alle bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin anfallenden Vergütungen und Gebühren. Weitergehende Ansprüche von CodX bleiben vorbehalten. Eine Beendigung berechtigt den Kunden nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche gestützt darauf, dass er Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen kann.
54. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung von CodX Message. Er hat sämtliche Software sowie die dazugehörigen Dokumentationen umgehend an CodX zurückzuschicken sowie sämtliche Programmkopien zu vernichten bzw. zu löschen und CodX darüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
55. Weitergehende Ansprüche von CodX insbesondere solche auf Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt.

X. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Lieferfristen und Termine

56. CodX ist bemüht, die von CodX genannten Lieferfristen und Termine zur Bereitstellung von Leistungen einzuhalten. CodX kann jedoch für die Einhaltung der Lieferfristen und Termine keine Gewähr übernehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, aufgrund von Verzögerungen Ansprüche irgendwelcher Art geltend zu machen. Ebenso wenig gibt eine allfällige Überschreitung einer Lieferfrist oder eines Termins zur Bereitstellung von Leistungen dem Kunden das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu annullieren.

Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

57. CodX wahrt das Fernmeldegeheimnis und die Datenschutzbestimmungen.
58. CodX hat das Recht, zum Zwecke der Sicherstellung der rechtmässigen Nutzung von Funknetzen sämtliche über Funknetze verbreiteten Daten und Informationen einzusehen und zu dokumentieren.
59. CodX ist berechtigt, in ihren Referenzlisten auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen.
60. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass übermittelte Daten durch unbefugte Dritte empfangen, manipuliert oder sonst wie verwendet oder beeinträchtigt werden können. CodX kann daher keine Gewähr für den Schutz der übermittelten Daten übernehmen.

Teilungültigkeit

61. Sollten einzelne Bestimmungen dieser NV ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der NV insgesamt.

Exportbestimmungen

62. Die Ausfuhr von Produkten (Geräte, Programme, Systeme) die durch schweizerische oder ausländische Behörden mit einem Ausfuhrverbot belegt sind, ist untersagt. CodX und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung solcher Exportbestimmungen.

Abtretung und Übertragung von Rechten und Pflichten

63. CodX ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus den Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CodX einzeln oder gesamthaft an Dritte abzutreten und zu übertragen. Der Kunde erklärt ausdrücklich das volle Einverständnis zu einer solchen Abtretung.
64. Der Kunde ist nicht befugt, Rechte aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Software, Nutzungsrechte oder Lizenzmaterial (wie auch die Benutzerdokumentation) ganz oder teilweise Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen (insbesondere durch Vermietung, Verkauf oder als Bestandteil von vom Kunden angebotenen Dienstleistungen).

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

65. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CodX unterstehen schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrechtsübereinkommen findet keine Anwendung.
66. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am jeweiligen Sitz von CodX. Es steht CodX jedoch frei, auch das zuständige Gericht am Sitz bzw. Wohnsitz des Kunden anzurufen.